

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg

**am 23. September 2020**

Verhandelt: Gaiberg, den 23. September 2020, 19:00 Uhr

### Anwesend:

1. **Vorsitzende:** Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel
2. **Gemeinderäte:** Dr. Arnold, Alexia  
Dr. Haider, Maximilian  
Dr. Hennrich, Hans Jürgen  
Kick, Boris  
Klingmann, Gisela  
Dr. Mühleisen, Martin  
Müller, Manfred  
Müller, Uwe  
Sauerzapf, Dieter  
Volkman, Matthias  
Wallenwein, Jochen
3. **Schriftführerin:** Angestellte Nina Wesselky
4. **Beamte, Angestellte:** Hauptamtsleiter Alexander Wenning

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass durch Schreiben vom 15. September 2020 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurde am 18. September 2020 in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 38/2020 bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 12 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: Gemeinderat Eric Schuh

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderat Dr. Hennrich  
Gemeinderat Kick

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 23. September 2020  
um 19.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"**

---

**T a g e s o r d n u n g**

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 7/2020 vom 22. Juli 2020
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. Juli 2020
3. Bekanntgaben der Verwaltung
4. Fragen und Anträge der Gemeinderäte
5. Bürgerfragestunde
6. Zuwendung im Rahmen vom Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken im ländlichen Raum, Bereitstellung von Mitteln
7. Vergabe Planungsleistungen für die Anlage eines Ruhehains auf dem Friedhof in Gaiberg
8. Umbau / Sanierung Rathaus Gaiberg Informationen zum aktuellen Planungsstand
9. Vergabe Investorenwettbewerb Ortsmitte
10. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“ Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
11. Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen Erlass der Gebühren für die nicht notbetreuten Kinder für die Monate April, Mai und Juni 2020
12. Vergabe der Zustandserfassung und -bewertung Kanalnetz nach Eigenkontrollverordnung
13. Änderung Redaktionsstatut für das gemeinsame Amtsblatt von Bammental, Gaiberg und Wiesenbach
14. Annahme von Spenden
15. Verschiedenes

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert die Vorsitzende Gemeinderat Kick nachträglich zum Geburtstag und überreicht ihm ein Präsent.

### **1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 7/2020 vom 22. Juli 2020**

#### **Beschluss**

Das Protokoll Nr. 7/2020 vom 22. Juli 2020 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. Juli 2020**

- Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 6/2020 vom 24. Juni 2020
- Verlängerung eines Zeitvertrages
- Stundenerhöhung einer Erzieherin im Kindergarten Bergnest
- Entscheidung über einen Antrag auf Nutzung eines Gemeindegrundstückes zur Nutzung als PKW-Stellplatz
- Entscheidung über einen Antrag auf Höhergruppierung einer Mitarbeiterin

### **3. Bekanntgaben der Verwaltung**

- Die AVR wird vom 05.10. – 07.10. und vom 09.11. – 11.11. wieder einen Container für Papier und Kartonagen auf dem Festplatz bereitstellen.
- Die Blumenkübel entlang der Haupt- und Panoramastraße wurden neu bepflanzt, ebenso wie die Blumenbeete entlang der öffentlichen Parkplätze in der Bammentaler Straße. Beides wurde von der Baumschule Harry Ebert durchgeführt.
- Am Ortseingang in der Hauptstraße erstrahlt das Holzschild in neuem Glanz. Hier hat sich Boris Kick dankenswerter Weise sehr viel Mühe gegeben dieses wiederherzurichten. Zudem wurde eine Bepflanzung angelegt. Es gibt noch ein weiteres Schild, das bereits Freiwillige gefunden hat, die es wiederherrichten. Als nächstes sollte über die Erneuerung des bestehenden Ortseingangsschildes nachgedacht werden.
- Der Parkplatz an der K4161 wurde fast vollständig geräumt, nur ca. eine LKW-Ladung Erde muss noch abgefahren werden. Die Vorsitzende wird noch einmal mit der Firma sprechen, um sicherzustellen, dass auch die Fläche ausreichend gereinigt wird.
- Zum Thema Vereinsschaukästen meint Bürgermeisterin Müller-Vogel, dass ein Schaukasten im Milchhäuschen keinen Zuspruch gefunden habe. Der am besten geeignete Standpunkt wäre am Sparkassengebäude/Schlegelanwesen zur Hauptstraße hin. Hier gebe es durch die neue LED-Straßenlampe auch die beste Ausleuchtung des Schaukastens.
- Der Verwaltung liegt ein Angebot für eine Spülbohrung im Bereich der L600 am Kreisel vor. Hier könnte im Zuge der Verlegung der Leitungstrasse der Syna eine Wasserleitung direkt auf den Kreisel gelegt werden, was für eine große Entlastung des Bauhofes bei der Pflege sorgen würde.
- Bei der Volksbank wurde inzwischen ein neuer Baum gepflanzt.
- Das Protokoll der Verkehrstagsfahrt wurde an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte weitergeleitet.

#### **4. Fragen und Anträge der Gemeinderäte**

##### **Gemeinderat Dr. Mühleisen**

Dr. Mühleisen dankt den Gemeindearbeitern dafür, dass diese bei der anhaltenden Trockenheit auch die Bäume nicht vergessen und diese gießen würden. Vielleicht könne man vermehrt versuchen Anwohner als Baumpaten zu gewinnen, welche das Wässern der Bäume dann übernehmen könnten.

##### **Gemeinderat Uwe Müller**

Müller meint, die Plakatwand in der Hauptstraße sei wegen des Baumes und der Sträucher schlecht einsehbar und bittet darum, diese zurückzuschneiden.

##### **Gemeinderat Dr. Hennrich**

Dr. Hennrich meint er habe noch einige Anregungen zum neuen Ratsinformationssystem. Dies ginge sicherlich auch anderen so, daher schlägt er vor, diese zu sammeln und dann an die Firma weiterzuleiten. Dazu sollen die Punkte an Frau Wesselky gesendet werden.

##### **Gemeinderat Sauerzapf**

Sauerzapf meint, die Beeren auf der Auffahrt zum Parkplatz bei der evangelischen Kirche machten den Weg rutschig und bittet darum, diese zu beseitigen.

Er fragt zudem, was mit dem Baumaterial sei, dass am Rande des Parkplatzes gelagert sei. Hauptamtsleiter Wenning erwidert, dieses gehöre der Gemeinde und werde noch umgesetzt.

Sauerzapf fragt zudem, wie der Stand bezüglich der „Stolperfallen“ in Form der Parkplatzmarkierungen vor der Volksbank sei. Die Vorsitzende antwortet, dies sei Auftrag der Architektin Frau Ecker, sie werde nachfragen.

Sauerzapf meint, die Ortsmitte sehe an manchen Stellen grün bzw. moosig aus. Der Hauptamtsleiter sagt, dieses Problem habe man an feuchten Stellen leider immer, mit chemischen Mitteln dagegen angehen wolle man aber nicht.

Sauerzapf sagt, Bürger wünschten sich Tempokontrollen auf der Hauptstraße vom Rathaus in Fahrtrichtung Kreisverkehr. Dies will die Vorsitzende ans Landratsamt weitergeben.

Sauerzapf meint weiterhin, vor der Volksbank könne man eine Stunde parken, am Parkplatz an der Kirche nur 30 Minuten. Donnerstags seien nun aber wegen des Wochenmarktes die Parkplätze vor der Volksbank blockiert. Somit verlören die Autofahrer die längere Parkmöglichkeit. Hier würde er sich mehr

Fingerspitzengefühl des Ordnungsdienstes wünschen. Die Vorsitzende ergänzt, dass man im oberen Bereich des Parkplatzes an der Peterskirche unbeschränkt parken könne.

##### **Gemeinderat Volkmann**

Volkmann fragt nach dem Stand der Innenanlagen der Ortsmitte und erhält von der Bürgermeisterin die Auskunft, dass bis auf die Toilettenrückwand alles fertig sei.

Die Theke stehe kommenden Monat auf der Tagesordnung. Neue Bewerber gebe es nicht, nach der Entscheidung über die Theke/Küche solle neu ausgeschrieben werden.

Er fragt weiterhin nach dem Stand des Umbaus der ehemaligen Sparkasse zum Übergangsrathaus. Dies sei in Arbeit und die Architektin in der Planung, so die Vorsitzende.

Volkmann spricht das neue Ratsinformationssystem an und meint es sei beim Angebot von mehr Möglichkeiten wie beispielsweise einem Chat und einer

Schulung gesprochen worden. Müller-Vogel meint dies sei nur für die Ratsinfo-App gewesen, mehr gebe es für die eingeführte Version nicht.

Er bemerkt weiterhin, dass in der Panoramastraße ein Anhänger häufig auf dem eingezeichneten Radweg im Bereich der Temposchwellen parke. Die Vorsitzende erwidert, der Ordnungsdienst sei regelmäßig in diesem Bereich unterwegs und kontrolliere, dass ordnungsgemäß geparkt werde, man habe leider keine Handhabe.

Er fragt, wie viele Bewerber es für das Gewerbegebiet gebe und meint es gebe auch einen Interessenten aus Gaiberg, der heute sogar anwesend sei. Der Hauptamtsleiter antwortet, es gebe ca. 6 Interessenten unterschiedlicher Größe, ca. 2000 qm seien noch frei.

Volkmannt fragt bezüglich einer Verlängerung des Landessanierungsprogramms nach, und erhält vom Hauptamtsleiter die Auskunft, dass diese bereits beantragt und im Moment beim Kommunalrechtsamt zur Prüfung sei.

### **Gemeinderat Dr. Haider**

Dr. Haider fragt, wann die Halteverbotsschilder in der Pfarrgasse entfernt würden, die großen Maschinen seien nicht mehr vor Ort. Die Vorsitzende will dies klären. Zudem liege in der Verbindungsstraße Pfarrgasse/Am Kirchwald viel Schutt, Baumaterial usw., dies solle der Bauherr entfernen.

Dr. Haider spricht die Eiche im Neubaugebiet an und meint diese störe den Erdwall nicht. Bürgermeisterin Müller-Vogel erwidert, sie störe jedoch die Arbeiten zum Wall, zudem werde sie dabei beschädigt und stehe mitten auf dem neuen Grundstück. Dr. Haider regt an, das Grundstück später zu verkaufen, falls der Baum überlebt, um diesen zumindest noch einige Zeit zu erhalten. Müller-Vogel Baufirma und Biologen seien sich einig, dass dieser die Bauarbeiten nicht überleben werde.

### **Gemeinderat Manfred Müller**

Müller bittet darum, die Gemeinde Bammental an den zu gewucherten Wanderweg zu erinnern, hier sei bisher noch nichts passiert.

### **Gemeinderat Wallenwein**

Wallenwein sagt, am Lindeareal sei die Einfahrt noch nicht hergestellt und bittet darum den Bauträger daran zu erinnern.

### **Gemeinderätin Dr. Arnold**

Dr. Arnold meint sie sei von Bürgern angesprochen worden, dass der Hundekotmülleimer an der Wiese am Schulparkplatz oft sehr voll sei, dieser sollte häufiger geleert werden.

Sie bemängelt, dass in der Straße Am Kirchwald auf Höhe der Hausnummern 24 und 26 auf dem Gehweg Pflastersteine am Rand fehlten. Hier sei bereits eine Frau gestürzt und habe sich leicht verletzt. Hauptamtsleiter Wenning erwidert, es könne sein, dass der fragliche Bereich gar nicht im Besitz der Gemeinde sei, er wolle dies klären.

Dr. Arnold meldet, dass in der Heidelberger Straße auf Höhe des neu gebauten Hauses eine Straßenlaterne kaputt sei.

Die neuen Balkonverkleidungen im gemeindeeigenen Haus Hauptstraße 129 gefallen ihr sehr gut, jedoch blättere auf der Unterseite der Balkone Farbe ab. Evtl. sei es von oben feucht, dies solle man sich einmal ansehen.

Dr. Arnold regt an ein gemeinsames Laufwerk o.ä. einzurichten, um weitere Unterlagen für den Gemeinderat darüber, statt wie bisher per Mail, teilen zu können. Die Vorsitzende will sich nach einem sicheren System umsehen.

## **5. Bürgerfragestunde**

Herr Müller meint das Konzert des Musikvereins in der Ortsmitte als Ersatz für die Kerweeroöffnung sei sehr schön gewesen. Allerdings wachse dort einiges Unkraut, es lägen Zigarettenkippen in den Ecken usw. Hier solle man etwas unternehmen, sonst sehe es bald vergammelt aus, evtl. Aschenbecher mit Sand aufstellen o.ä.

## **6. Zuwendung im Rahmen vom Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken im ländlichen Raum, Bereitstellung von Mitteln**

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. hat ein Investitionsprogramm für Bibliotheken im Ländlichen Raum herausgebracht. Die Gemeindebücherei hat für die Anschaffung der Bibliothekssoftware WEB-OPAC, sowie zweier Arbeitsplätze in der Bücherei einen Antrag gestellt und hierzu einen Zuschlag erhalten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 13.540,16 €. Zu diesen Kosten wird ein Zuschuss in Höhe von 10.155,12 € gewährt. 3.385,04 € müssen jedoch durch die Gemeinde Gaiberg aufgebracht werden. Frau Schuh, als Büchereileiterin, hat nun einen Antrag auf Genehmigung der zusätzlichen Ausgaben gestellt. Der Antrag ist den Sitzungsunterlagen als Anlage beigelegt.

### **Beschluss**

Die außerordentlichen Ausgaben in Höhe von 3.385,04 € werden genehmigt. Das beantragte Programm bzw. die beantragten Arbeitsplätze können beschafft werden.  
- Einstimmig -

## **7. Vergabe Planungsleistungen für die Anlage eines Ruhehains auf dem Friedhof in Gaiberg**

Mit Beschluss vom 13. Mai dieses Jahres beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung Angebote für die Erarbeitung einer Gestaltung für den durch die Grüne Liste beantragten Ruhehain einzuholen.

Es liegen zwei Angebote vor:

- a) Spang, Fischer, Natzschka aus Wiesloch. Dieses Büro war für die Außenanlagen der neuen Ortsmitte verantwortlich. Es wird mit einer Gesamtsumme von 4828,07 € gerechnet.
- b) Büro Ziegler-Machauer aus Altlußheim. Dieses Büro war in Form von Herrn Freiseis für die Neugestaltung des Friedhofes in Wiesenbach verantwortlich. Dieses Büro bietet das Projekt pauschal für 2.499,- €

*(Anmerkung beide Angebote sind mit 19 % MwSt. gerechnet, da der Zeitpunkt der Abrechnung unklar ist.)*

Herr Dr. Scheffczyk als Beauftragter des GVV schlägt eine Vergabe an das Büro Ziegler-Machauer vor.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag einstimmig an das Büro Ziegler-Machauer zum Angebotspreis von 2.499,- €. Mit den nötigen Vermessungsarbeiten wird ein Vermessungsbüro beauftragt.

## **8. Umbau / Sanierung Rathaus Gaiberg Informationen zum aktuellen Planungsstand**

Herr Halder, Architekt, Büro für Baukonstruktionen, Karlsruhe, stellt den aktuellen Planungsstand und die vorgesehene Zeitschiene vor. Aufgrund von Nachforderungen der Denkmalbehörden und der Datenschutzbeauftragten kam es in der Baugenehmigung vom 12.05.2020 zu einzelnen Veränderungen gegenüber den im Oktober 2019 eingereichten Bauantragsunterlagen. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2021 beginnen und nach ca. 18 Monaten Bauzeit abgeschlossen sein. Die Präsentation ist Anlage zum Protokoll.

### **Beschluss**

Der Sachstandsbericht des Architekten wird zur Kenntnis genommen.

## **9. Vergabe Investorenwettbewerb Ortsmitte**

Am 27. Mai dieses Jahres stellte sich im Gemeinderat sowohl die MVV-Regio, als auch die STEG und die Kraichgau Immobilien mit Ihren Möglichkeiten zur Investorenfindung in der Ortsmitte vor.

Das Verfahren wurde daraufhin zweimal im Dorferwicklungsausschuss am 17. Juni und 15. Juli besprochen. Hierbei hat sich das Gremium für einen Investorenwettbewerb nach dem Vorschlag der MVV Regio ausgesprochen. Des Weiteren wurden bereits Kriterien für einen Investorenwettbewerb zugestellt.

Ferner liegt dem Gemeinderat bereits ein Interesse eines Investors und dessen Pläne vor.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat vergibt die Betreuung des Investorenauswahlverfahrens gem. Angebot vom 22. Januar 2020 an die MVV Regioplan GmbH in Mannheim.  
- 11 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme (Gemeinderat Volkmann) -

## **10. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“ Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes**

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches soll ein Sanierungsgebiet förmlich so festgelegt werden, dass sich die angestrebte städtebauliche Erneuerung zweckmäßig durchführen lässt. Dies bedeutet, dass - soweit die Zweckmäßigkeit unter Beachtung ggf. sich verändernder Zielsetzungen es erfordert oder neue Kenntnisse erlangt werden - auch die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes zu überprüfen ist. Gegenstand dieser Überprüfung soll neben Überlegungen zur Zweckmäßigkeit auch die Frage sein, ob die insgesamt angestrebten Ziele der Sanierung durch die Gebietsänderung befördert werden können. Selbstverständlich muss auch die Finanzierbarkeit der Maßnahmen in einer Erweiterungsfläche geprüft werden.

Außerhalb des mit Beschluss vom 24.04.2013 förmlich festgelegten Sanierungsgebietes und der 1. Satzungserweiterung vom 08.07.2019, befindet sich

ein Teilabschnitt der Hauptstraße (L600, Flst.Nr. 158) inkl. Gehwegen (Flst.Nr. 158/2, 158/15), beginnend ab Höhe der Einmündung Heidelberger Straße (Flst.Nr. 159) Richtung Südwesten verlaufend bis zur Höhe des Flst.Nr. 1025/1. Der beschriebene Teilabschnitt grenzt nördlich an die bisherige (im Jahr 2019 bereits erweiterte) Gebietsgrenze an. Entlang des genannten Abschnitts der L600 sollen Kanalisationsarbeiten und in diesem Zuge auch Straßenbelagserneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die gemeindeeigenen Gehwege entlang dieses Abschnitts der Hauptstraße befinden sich ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Um eine den allgemeinen Zielen der Sanierung entsprechende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere auch für Fußgänger, herzustellen und die Hauptstraße als Teil des Wohnumfeldes nutzbar machen zu können, ist eine städtebaulich ansprechende Neugestaltung der straßenbegleitenden Gehsteige beiderseits der Hauptstraße erstrebenswert. Zum einen wird die Attraktivität der Ortsdurchfahrt in unmittelbarer Nähe zur Ortsmitte und damit des gesamten Sanierungsgebietes durch eine solche Maßnahme deutlich gesteigert. Zum anderen wird die Funktionalität der verkehrlichen Infrastruktur für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer wesentlich verbessert und die Sicherheit dadurch erhöht. Die Bau- und Planungskosten der Umgestaltung dieser Gehwege könnten, die Lage im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet vorausgesetzt, mit 250 Euro/m<sup>2</sup> gefördert werden.

Mit den aktuell noch verfügbaren Fördermitteln in Höhe von ca. 690.000,00 Euro lassen sich inklusive dem Komplementäranteil der Gemeinde förderfähige Ausgaben in Höhe von ca. 1.150.000,00 Euro finanzieren. Unter Berücksichtigung konkret geplanter oder sogar bereits angefallener Kosten (Rathausanierung, Neue Ortsmitte) und nach den Zielen der Sanierung weiter anstehenden Maßnahmen wird die Gemeinde Gaiberg zusammen mit einer Verlängerung des momentan am 31.12.2020 endenden Bewilligungszeitraumes beim Land auch eine Aufstockung der bisher bewilligten Fördermittel (momentan 1.300.000 € Finanzhilfe, 2.166.667 € Förderrahmen) beantragen. Ein entsprechender Antrag dürfte gute Chancen auf Bewilligung haben, zumal die ursprüngliche Kosten- und Finanzierungsübersicht über den aktuell bewilligten Förderrahmen hinaus mittelfristig einen höheren Bedarf ausgewiesen hat und zudem die konkrete Umsetzung bereits geplanter und dem Fördermittelgeber gegenüber bereits kommunizierter, sanierungszielkonformer Vorhaben, wie u.a. der Rathausmodernisierung, kurz bevorstehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher den genannten Teilabschnitt der Hauptstraße (L600) mit den angrenzenden Gehwegflächen in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet einzubeziehen. Durch die direkte Angrenzung und die Absicht der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie der städtebaulichen Qualität, ist die Einbeziehung sanierungsrechtlich begründet. Der angrenzende Abschnitt der Hauptstraße in Richtung der neuen Ortsmitte ist bereits im Sanierungsgebiet enthalten.

### **Beschluss**

Die Satzung zur zweiten Erweiterung der Satzung über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ um den o.g. Teilabschnitt der Hauptstraße (L600, Flst.Nr. 158) inkl. Gehwegen (Flst.Nr. 158/2, 158/15) ab der Einmündung Heidelberger Straße (Flst.Nr. 159) bis zur Höhe des Flst.Nr. 1025/1 gemäß anliegendem Entwurf wird beschlossen.

- Einstimmig -

## 11. Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen - Erlass der Gebühren für die nicht notbetreuten Kinder für die Monate April, Mai und Juni 2020

Bedingt durch die Corona-Verordnung wurden ab 17. März 2020 die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Kernzeitbetreuung) geschlossen. Nur Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen durften betreut werden.

Auf Empfehlung des Gemeindetags und mit Blick auf die Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg wurden ab April 2020 nur noch für die Notbetreuung Benutzungsgebühren erhoben bzw. eingezogen.

Ab 25. Mai 2020 wurden die Corona-Bestimmungen gelockert, so dass ab 29.06.2020 auch den nicht notbetreuten Kindern der Zugang zur Kinderbetreuungseinrichtung erlaubt war, allerdings nicht in vollem Umfang.

Um diesem Umstand gerecht zu werden und die finanziellen Belastungen für die Familien abzufedern, schlägt die Verwaltung vor, lediglich für den Monat Juli 2020 die Benutzungsgebühren zu erheben und im Gegenzug die Benutzungsgebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu erlassen. Der Ferienmonat August ist gemäß Satzung gebührenfrei.

### Finanzielle Auswirkungen (Ausfall):

	<u>Kindergarten:</u>	<u>Kernzeitbetreuung:</u>	
April 2020	= rd. 8.000,00 €	rd. 5.800,00 €	
Mai 2020	= rd. 7.000,00 €	rd. 5.800,00 €	
Juni 2020	= rd. 4.000,00 €	rd. 4.200,00 €	
<hr/>			
<b>Gesamt</b>	rd. 19.000,00 €	rd. 15.800,00 €	= <b>34.800,00 €</b>

Der Ausfall der Benutzungsgebühren wird zum Teil durch die Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg ausgeglichen (bisher rd. 18.000,00 €). Der Restbetrag ist vom Gesamt-Haushalt zu finanzieren.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass der Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Kernzeitbetreuung) für die nicht notbetreuten Kinder für die Monate April, Mai und Juni 2020.

## 12. Vergabe der Zustandserfassung und -bewertung Kanalnetz nach Eigenkontrollverordnung

Es waren drei Angebote eingegangen.  
Zur Sachdarstellung wird auf das den Sitzungsunterlagen beiliegende Wertungsschreiben der BIT-Ingenieure verwiesen.

### **Beschluss**

Die Arbeiten werden einstimmig an die Firma Beyerle GmbH aus Eppingen-Kleingartach zum Angebotspreis von 93.170,04 € vergeben.

### **13. Änderung Redaktionsstatut für das gemeinsame Amtsblatt von Bammental, Gaiberg und Wiesenbach**

Die Redaktionsrichtlinien für das gemeinsame Amtsblatt der Gemeinden Bammental, Wiesenbach und Gaiberg datieren aus dem Jahr 1996. Insbesondere die Neuregelungen in der Gemeindeordnung zum 1. Dezember 2015, als auch verschiedene Gerichtsurteile sowie die Anpassung der Format-Standards für die abdruckenden Berichte machen eine Aktualisierung notwendig. Die Gemeinden Bammental und Wiesenbach haben die Neufassung der Richtlinien bereits einstimmig beschlossen.

Nach § 20 Absatz 3 Gemeindeordnung ist den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt dabei in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Daneben ist auch eine Regelung zur Karenzzeit vor Wahlen zu treffen. Also ein Zeitraum vor Wahlen zu bestimmen, indem Veröffentlichungen unterbleiben, um die Chancengleichheit bei den Wahlen und die Neutralität der Kommune zu gewährleisten. Der VGFI Baden-Württemberg hat hierzu in seinem Urteil vom 17.02.1992, 1 S 2266/91 unmissverständlich festgestellt:

„Eine von den Organen der Gemeinde im Wahlkampf ausgehende Beeinflussung der Wähler zugunsten oder zum Nachteil eines Bewerbers stellt insbesondere dann eine unzulässige Wahlbeeinflussung dar, wenn dies unter Inanspruchnahme des Amtsblattes geschieht. Denn das Amtsblatt ist das amtliche Verkündungsorgan der Gemeinde und muss daher dem Gebot parteipolitischer Neutralität in besonderem Maße Rechnung tragen“.

Das Karenzzeitverbot und die Karenzzeit gelten nicht nur für Beiträge der Fraktionen im Gemeinderat, sondern auch für alle anderen Artikel von Parteien, Wählervereinigungen und politischen Gruppierungen, Amtsinhabern sowie Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern. Die Karenzzeitregelungen gelten nicht nur für Kommunalwahlen, sondern auch für Parlamentswahlen. Lediglich für die Obergrenze der Karenzzeit ist in Gestalt von sechs Monaten eine gesetzliche Festlegung getroffen. Das ist jener Zeitraum, den der Staatsgerichtshof für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung vor Wahlen als angemessen erachtete. Wird diese Obergrenze ausgeschöpft, wäre das Darlegungsrecht der Fraktionen angesichts mehrerer Wahltermine in mehr oder weniger großen Zeitabständen über eine fünfjährige kommunale Wahlperiode hinweg allerdings stark eingeschränkt. Auf eine gesetzliche Fixierung der Sechsmonatsfrist wurde daher bewusst verzichtet. Nach Auffassung des Innenministeriums ist eine Karenzzeit von drei Monaten noch vertretbar. Die praktizierte sachliche Vorstellung aller zugelassenen Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber vor Kommunalwahlen unter strenger Beachtung der Gleichbehandlung verstößt hingegen nicht gegen das Karenzzeitverbot. Dies ist möglich in Form von „Steckbriefen“. Der Inhalt wurde auf die Daten beschränkt, die auch auf dem amtlichen Stimmzettel gedruckt sind.

Die geänderten Redaktionsrichtlinien liegen den Sitzungsunterlagen bei, Änderungen und Aktualisierungen sind farbig markiert. Die Redaktionsrichtlinien wurden in einer Sitzung des Redaktionsbeirats am 24.09.2019 mit den Mitgliedern der Redaktionsbeiräte der drei Gemeinden vorgestellt und erläutert. Auf Wunsch des Gaiberger Gemeinderates fand am 9. September mit den Bürgermeistern Holger Karl und Eric Grabenbauer eine Redaktionsbeiratssitzung mit den Mitgliedern aus Gaiberg statt. Hier wurden alle Fragen zu den Änderungen erörtert und besprochen.

Gemeinderat Dr. Mühleisen verliest eine Erklärung der SPD/Aktiven Gaiberger, die Anlage zum Protokoll ist.

Gemeinderat Volkmann schließt sich diesen Ausführungen an und kann aus den genannten Gründen nicht dafür stimmen.

Gemeinderat Sauerzapf meint er sehe das ähnlich und man sei vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Er weist darauf hin, dass eingereichte Berichte grundsätzlich seitens der Verwaltung gegengelesen werden müssten.

Gemeinderat Dr. Haider meint, die damalige Sitzung sei rechtlich nicht existent gewesen, da nicht ordnungsgemäß geladen worden sei, er könne daher nicht zustimmen. Die Vorsitzende erwidert, dass eine solche Sitzung nicht die Hürden wie eine Gemeinderatssitzung habe.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Redaktionsrichtlinien für das gemeinsame Amtsblatt der Gemeinden Bammmental, Wiesenbach und Gaiberg in der den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügten Form.

- 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen (Gemeinderäte Dr. Haider und Volkmann)

## **14. Annahme von Spenden**

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung danken den Spendern herzlich.

### **Beschluss**

Die Annahme der Spenden gem. Spendenliste wird einstimmig beschlossen

## **15. Verschiedenes**

Gemeinderat Dr. Hennrich meint, er finde gut, dass der Hauptamtsleiter nun ein eigenes Mikrofon habe, er beantrage nun nur noch, dass dieses auch eingeschaltet werde.

Dr. Haider meint zum Thema Glasfaser, dass inzwischen Supervectoring eingeführt worden sei. Er habe gemessen und erreiche somit eine Bandbreite von 135 MB und schlägt vor Schule und Rathaus auch daran anzuschließen. Der Hauptamtsleiter antwortet, dass es für die Schule einen eigenen Schultarif gebe. Das Rathaus werde nach der Sanierung zu Fibernet wechseln.

Dr. Haider bittet zudem um ein eigenes Mikrofon samt Ständer für das Publikum.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.03 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

Petra Müller-Vogel  
Bürgermeisterin

Nina Wesselky  
Angestellte

## Gemeinsame Erklärung der SPD & Aktiven Gaiberger

### Redaktionsrichtlinien

Wir stimmen den neuen Redaktionsrichtlinien unter Vorbehalt zu.

Es ist zu kritisieren, dass das erste Zusammentreffen von interessierten Gemeinderäten als Redaktionsbeiratssitzung deklariert wurde, obwohl für Gaiberg noch gar nicht alle Mitglieder benannt waren. So konnten nicht alle Vertreter Gaiberger an der ersten Sitzung teilnehmen.

Es ist zu kritisieren, dass für diese erste Sitzung kurzfristig mit wenigen Tagen Vorlauf und nur mündlich, d.h. informell eingeladen wurde. Es wurden im Vorfeld der Sitzung keine Unterlagen zirkuliert, obwohl Bammental dankenswerterweise bereits einen Änderungsvorschlag erarbeitet hatte. Es bestand also nicht die Möglichkeit, sich im Vorfeld der Sitzung zu den Änderungsvorschlägen Gedanken zu machen und die einschlägigen juristischen Texte zu den Punkten, die als überarbeitungswürdig erachtet wurden, zu lesen. Für diese erste nicht-öffentliche informelle Sitzung gibt es ein Protokoll, das suggeriert, es habe sich um eine regelkonforme Sitzung des gemeinsamen Redaktionsbeirats Gaiberg, Bammental, Wiesenbach gehandelt.

Es ist zu kritisieren, dass die Redaktionsrichtlinien nicht vorab innerhalb der drei beteiligten Gemeinden gemeinsam diskutiert wurden, obwohl es doch ein gemeinsam herausgegebenes Amtsblatt gibt. Die Richtlinien wurden von den GR in Bammental und Wiesenbach beschlossen, obwohl die Gaiberger GR noch Rede- bzw. Diskussionsbedarf hatten. Wir fühlen uns hier vor vollendete Tatsachen gestellt. Gleichwohl macht es wenig Sinn, durch eine Ablehnung der Richtlinien die gemeinsame Herausgabe des Amtsblattes zu gefährden.

Es ist zu kritisieren, dass Änderungsvorschläge von GR-Gemeinderätinnen und -räten aus Gaiberg nicht mal mit den Beiratsmitgliedern aus Bammental und Wiesenbach diskutiert wurden, obwohl sie den Bürgermeisterinnen bekannt waren, wie diese bei einer Sitzung am 9. September 2020 (s. nächster Absatz) bestätigten. Die Änderungsvorschläge aus Gaiberg haben weitgehend einen präzisierenden und klarstellenden Charakter.

Anzuerkennen ist, dass sich bei einer am 9. September 2020 anberaumten Redaktionsbeiratssitzung die Bgm. H. Karl aus Bammental und E. Grabenbauer aus Wiesenbach für die Beantwortung von Fragen und für Diskussionen zur Verfügung stellten. Redaktionsbeiräte aus den Bammentaler und Wiesenbacher GR waren jedoch nicht zu dieser Sitzung erschienen. Bislang gibt es zu dieser zweiten Beiratssitzung kein Protokoll.

Anzuerkennen ist auch, dass sich Bgm. Karl dahingehend äußerte, dass sich für Gaiberg durch die neuen Redaktionsrichtlinien bei der Berichterstattung im Amtsblatt durch Vereine und Gruppen bzw. Parteien und Wählervereinigungen nichts Wesentliches ändert. Es wäre wünschenswert, wenn diese Äußerung protokolliert worden wäre. Somit bleibt bis auf Weiteres abzuwarten, ob sich diese Aussage auch in der Praxis bestätigt.

20.09.2020



Dr. Martin Mühleisen



Dr. Alexia Arnold



Eric Schun

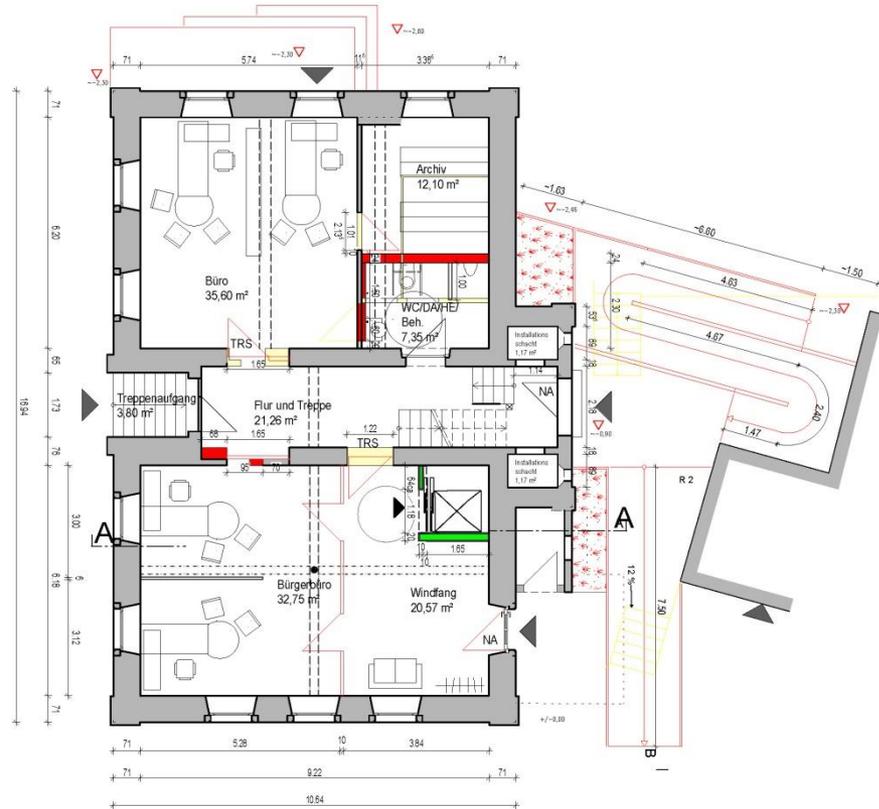
# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung



# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung



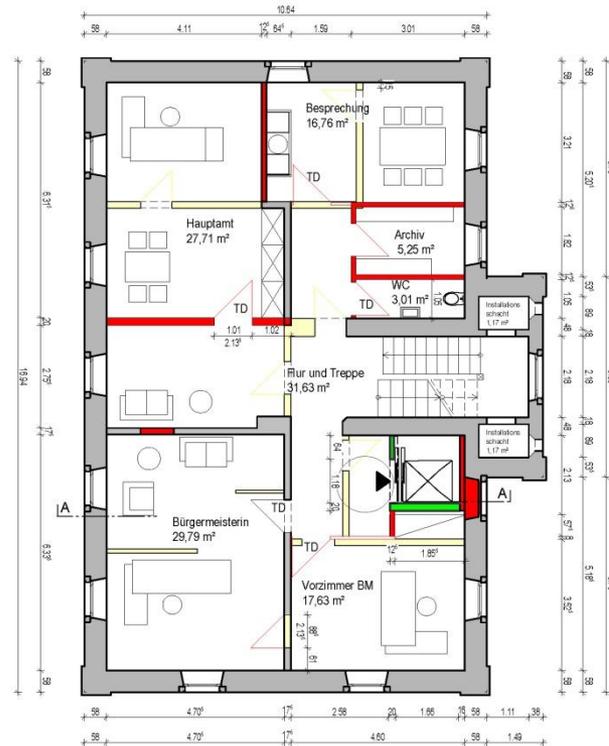
- Abbruch
- Neubau
- STB

Rathaus Gaiberg Umbau und Sanierung	
Aktualisierter Planungsstand Grundriss Erdgeschoss	BA 02 c
 Büro für Baukonstruktionen	Method: 1:100 Format: A3 Datum: 29.06.2020 Projekt: 18-1-029 Zeichner: VH gezeichnet: TH

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung



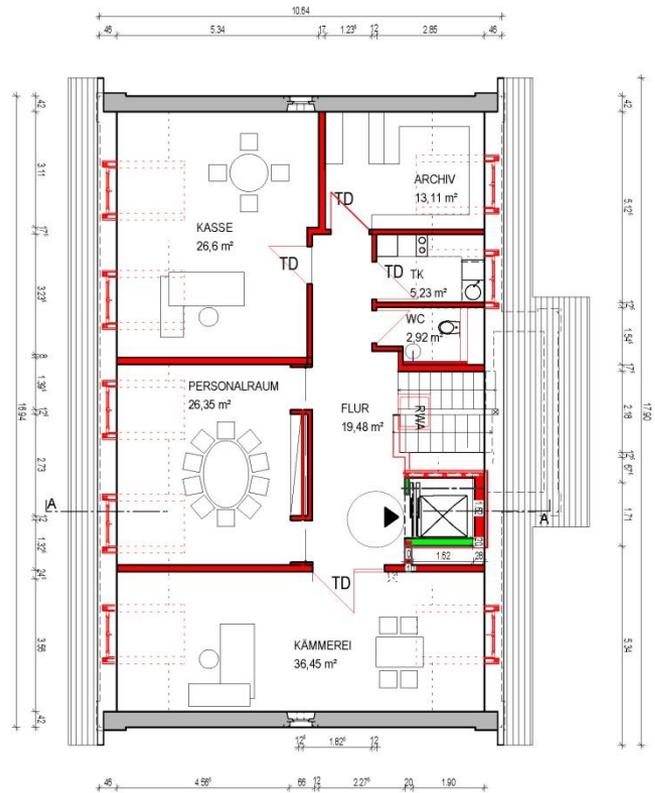
- Abbruch
- Neubau
- STB

Rathaus Gaiberg Umbau und Sanierung	
Aktualisierter Planungsstand Grundriss 1. Obergeschoss	Teilnummer: 000 BA 03 b
 Büro für Baukonstruktionen BBK - Büro für Baukonstruktionen GmbH Rastatter Str. 25 76180 Karlsruhe Tel. (07 21) 9 64 01 - 0 Fax (07 21) 9 64 01 - 99 E-Mail info@bbk-ka.de Internet www.bb-ka.de	Maßstab: 1:100
	Format: A3
	Datum: 26.06.20
	Projekt: 18-1-029
	zeichner: VH
gezeichnet: TH	

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung



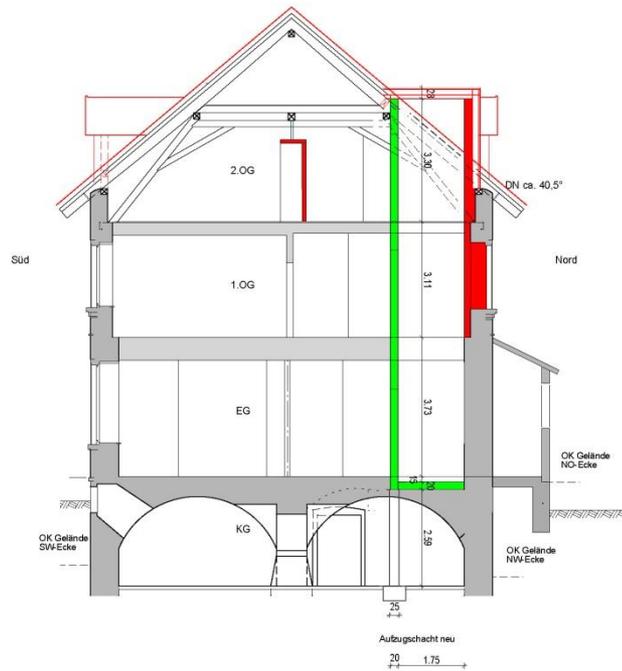
- Abbruch
- Neubau
- STB

Rathaus Gaiberg Umbau und Sanierung		Plannummer	Index
Aktualisierter Planungsstand Grundriss 2. Obergeschoss		BA 04 b	
 Büro für Baukonstruktionen BB - Büro für Baukonstruktionen GmbH Postleitzahl: 52 761 909 Kallrotte Tel. (02 21) 9 64 01 - 0 Fax (02 21) 9 64 01 - 99 E-Mail: info@bb-ba.de Internet: www.bb-ba.de		Maßstab	1:100
		Format	A3
		Datum	29.06.2020
		Projektor	18-1-029
		gezeichnet	FB
		gelesen	TH

H/B = 297 / 420 (0.12m<sup>2</sup>)

# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung



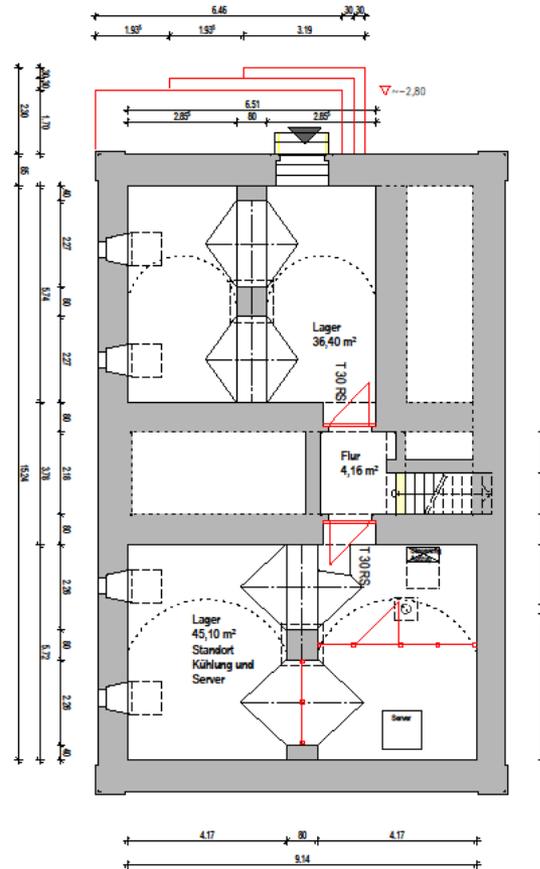
- Abbruch
- Neubau
- STB

Rathaus Gaiberg Umbau und Sanierung		Transmitter	Index
Aktualisierter Planungsstand Schnitt A-A		BA 05 b	
 Büro für Baukonstruktionen BRE - Büro für Baukonstruktionen GmbH Pfaffenstr. 25 - 76189 Karlsruhe Tel. (07 21) 3164 01 - 0 Fax (07 21) 3164 01 - 99 E-Mail info@bbk-bau.de Internet www.bb-bau.de		Maßstab	1:100
		Format	A3
		Datum	28.06.2020
		Projekt	18-1-029
		prozeichnet	VH
		gezeichnet	TH

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung



- Abbruch
- Neubau
- STB

Rathaus Gaiberg Umbau und Sanierung	
Aktualisierter Planungsstand Grundriss Untergeschoss	Plannummer BA 01 c
 Büro für Baukonstruktionen	Maßstab: 1:100
	Format: A3
	Datum: 18.08.20
	Projekt: 18-1-029
	gezeichnet: VH
	geprüft: TH

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung



Abbruch  
Neubau

Rathaus Gaiberg Umbau und Sanierung		Blattnummer: 0000	
Aktualisierter Planungsstand Ansicht Süd		BA 06 a	
 Büro für Baukonstruktionen RBB - Büro für Baukonstruktionen GmbH Postleitz. Str. 25 76189 Karlsruhe Tel. (07 21) 9 64 01 - 0 Fax (07 21) 9 64 01 - 30 E-Mail: info@rbb-ha.de Internet: www.rbb-ha.de		Maßstab	1:100
		Format	A3
		Datum	28.06.2020
		Projekt	19-1-029
		gezeichnet	VH
gelesen	TH		

H/B = 297 / 420 (0.12m<sup>2</sup>)

# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung



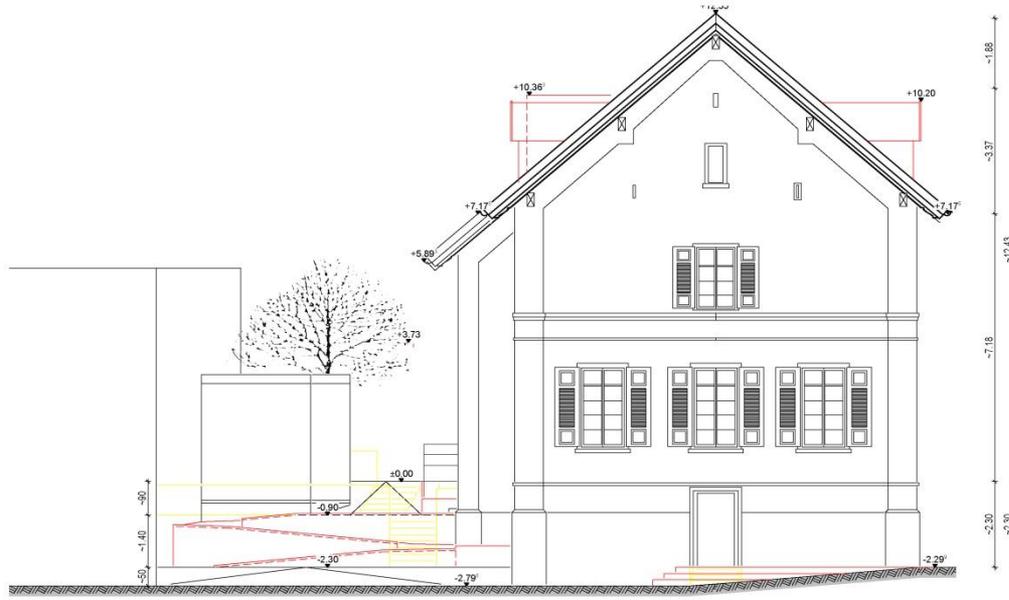
Rathaus Gaiberg Umbau und Sanierung		Plannummer	Index
Aktualisierter Planungsstand Ansicht West		BA 07 b	
 Büro für Baukonstruktionen BB - Büro für Baukonstruktionen GmbH Rastatter Str. 25 78199 Kallrotzle Tel: (07 23) 9 64 01 - 0 Fax: (07 23) 9 64 01 - 99 E-Mail: info@bb-ka.de   Internet: www.bb-ka.de		Maßstab	1:100
		Format	A3
		Datum	18.08.2020
		gezeichnet	VH
		geprüft	TH

H/B = 297 / 420 (0.12m<sup>2</sup>)



# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung



Abbruch  
Neubau

Rathaus Gaiberg Umbau und Sanierung	
Aktualisierter Planungsstand Ansicht West	Nummer: Index BA 09 b
 Büro für Baukonstruktionen BBK - Büro für Baukonstruktionen GmbH Rastbübel Str. 25 76199 Karlsruhe Tel. (07 21) 9 64 01 - 0 Fax (07 21) 9 64 01 - 99 E-Mail: info@bbk-ba.de Internet: www.bbk-ba.de	Maßstab 1:100
	Format A3
	Datum 26.06.2020
	Projekt 15-1-029
	gezeichnet VH
gelesen TH	

H/B = 297 / 420 (0.12m<sup>2</sup>)

# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung



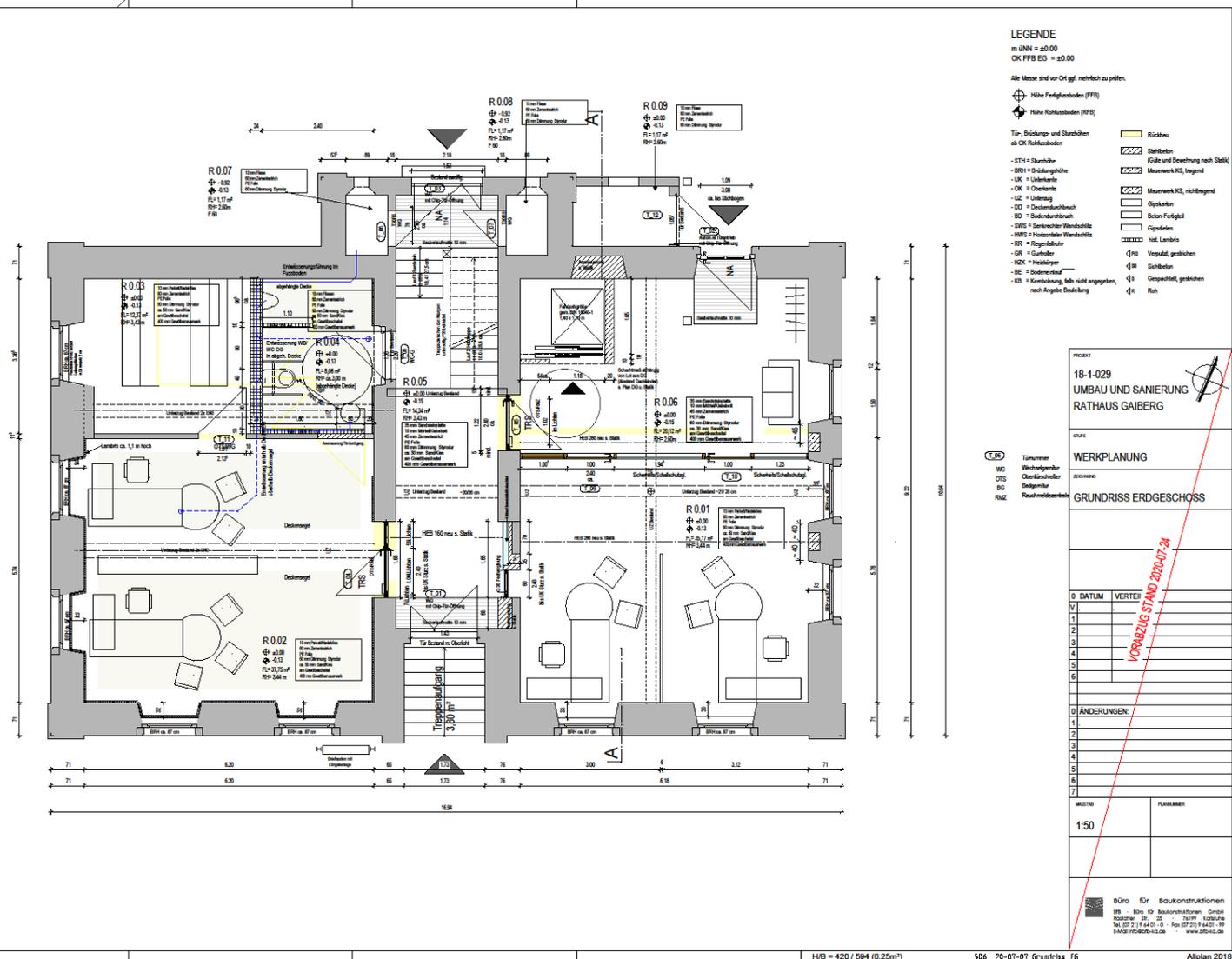
Abbruch  
Neubau

Rathaus Gaiberg Umbau und Sanierung		Teilnummer: 080a	
Aktualisierter Planungsstand Ansicht Nord		BA 08 b	
 Büro für Baukonstruktionen RBB - Büro für Baukonstruktionen GmbH Postleitz. Str. 25 76189 Karlsruhe Tel. (07 21) 9 64 01 - 0 Fax (07 21) 9 64 01 - 30 E-Mail: info@rbb-ha.de Internet: www.rbb-ha.de		Maßstab	1:100
		Format	A3
		Datum	28.06.2020
		Projektor	19-1-029
		gezeichnet	VH
gelesen	TH		

H/B = 297 / 420 (0.12m<sup>2</sup>)

# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung





# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung

### Grundriss Decke ü. EG

----- = Deckenbalken über EG nicht eingemessen

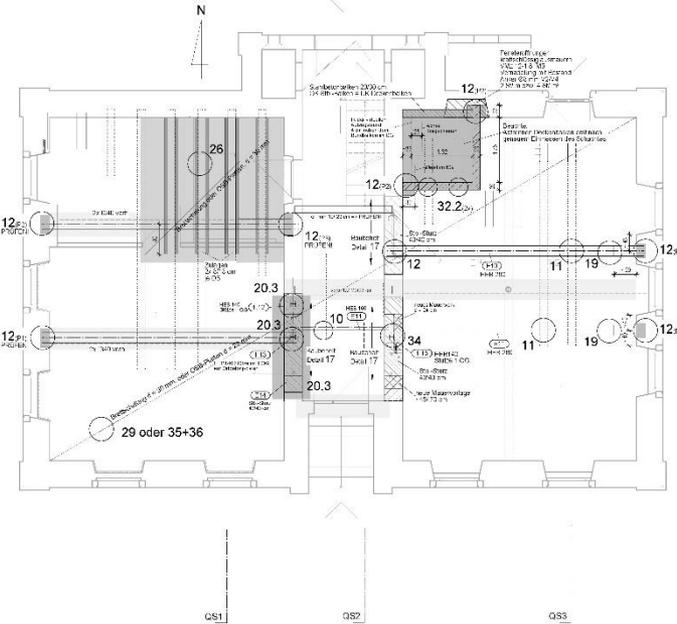
----- = Lage der neuen Stahlträger nach örtlichem Aufmaß mit der Bauleitung festlegen.

Alle Stahlbauteile mit F30-Sprachschutzverkleidung

■ = Deckendurchbruch über EG

■ = Deckenöffnungen über EG bis auf Deckenputz

■ = Bodenöffnungen im 1. OG zur Prüfung der Durchlaufwicklung der Deckenbalken (ggf. weitere Verstärkungen erforderlich)



ALLE MASSE SIND AM BAU VERANTWORTLICH ZU PRÜFEN

#### Anmerkung:

Neue Hölzer an die Abmessungen der vorhandenen Hölzer anpassen. Holzart (NH oder E) der Reparaturstücke immer wie Holzart des zu reparierenden Bauteils.  
Die angegebenen Reparaturanlangen sind kritisch zu prüfen und ggf. in den Zustand der Hölzer anzupassen.

Alle Böden und Plattenböden mit schweren Unterlagschienen gemäß DIN EN 1850.  
Vorbohren der Holzschrauben ge mäß DIN 571 mit Sechskantkopf mit Durchmesser 0,7d auf gesamter Schraubentiefe und mit Innendurchmesser auf Schaftlänge.

Sollern nicht anders angegeben werden zu reparierende vorhandene Holzverbindungen mit Abmessungen wie im Bestand vornehm wieder hergestellt.

#### Material:

- vorhandenes Mauerwerk: Natursteinmauerwerk, neues Mauerwerk
- außen-Vollziegel/Frostbeständig V16 x 12, Rohdichte 1,6 kg/cm<sup>3</sup>
- innen-Vollziegel Mz 12, Rohdichte 1,0 kg/dm<sup>3</sup>
- Mörtel: Mörtelklasse Ia, Druckfestigkeit 105
- Stahlbauteile gemäß DIN EN 1000, S235
- Stahlblech S 235 JR mit zweifachtem Korrosionsschutzanstrich  
Zusatz "Z" = Bleche in Auslieferungslage S 235 + Z25 gem. Dasth 014 + 100% Ultrasonographie
- Betonart: Beton C20/25
- Innenbauteile XC1
- Grundungsstelle XC2
- unbeschwerter Beton C12/15 (evtl. nicht anders bezeichnen)
- Betonbetonbühne B500A
- Betonstahlarmierung gemäß DIN EN 1500-1-1, Tabelle B.1 DE
- Vollholz, Nf, C24 (S15), Holzleuchte unter 20%
- Reifeleichteholz Q, 7ah
- Laubholz LH, Eiche D30, trocken
- HH = Holzbohle aus Eiche D30 trocken, rund oder achteckig  
Verbindungsmitel für NH:
- SRI = Holzschrauben nach DIN 571 verzinkt
- VGI = Vollgewindschraube verzinkt
- SSRI = selbstbohrendes Holzschrauben Teilgewinde verzinkt
- PBI = Passbolzen (Stufe 4,6 verzinkt)
- SDU1 = Standbolze (Stufe S235 verzinkt)
- Verbindungsmitel für NH: nichtrostender Stahl, Korrosionswiderstandsklasse II
- SR2 = Holzschrauben nach DIN 571 nichtrostender Stahl
- VIG2 = Vollgewindschraube in LH mit 0,7d vorbohren (nichtrostender Stahl)
- SR12 = selbstbohrende Holzschrauben - selbstbohrend nichtrostender Stahl
- PB2 = Passbolzen (Stufe 4,6 nichtrostender Stahl)
- SDU2 = Standbolze (Stufe S235 nichtrostender Stahl)
- SFS Inter: V8-45/54 100 mm für V8/4-Decke
- Stahlschichtmittels Fa, Stang/Fa oder gleichwertig
- Injektion Ankerbohrung mit Zement CEM II HS
- Injektion Mauerwerk mit Traßblek (S Fa) fest oder gleichwertig
- Regel Vergussbeton V110 für Fügestellen S bis 20 mm
- Regel Vergussbeton V160 für Fügestellen S bis 20 mm

AL - MASSIVBETON S235 NACH VERGÜSSTREIFEN C24/28 (H400)

DR-HR-BAH (DR-HR-BAH) = DR-HR-BAH (DR-HR-BAH) DR-HR-BAH (DR-HR-BAH)

Die Maße in eckigen Klammern sind die Umkleemaße zu verwenden.

Grundriss der Grundlage der Stahlbetondeckungsplanung Stand 07.07.20

Projekt-Nachricht: 04.05.2020

Projekt-PL-Nummer: 19.07.0003

Gezeichnet	Geprüft	Freigegeben	Projekt
<p>Umbau und Sanierung Rathaus Gaiberg</p>			
<p>Ausführungsplan Grundriss Erdgeschoss</p>			<p>Blattnummer: 04</p>
<p>Büro für Baukonstruktionen</p>			<p>Blattgröße: 150</p>
<p>3/3 - Büro für Baukonstruktionen GmbH Karlshof 17 - 35 7009 Korbach Tel.: 05770 144 11-11 Fax: 0577 114 01 00 E-Mail: info@bka.de - Internet: www.bka.de</p>			<p>Format: A1</p>
<p>19.07.2020</p>			<p>Datum: 19.07.2020</p>
<p>19.07.2020</p>			<p>Projektor: 19.07.2020</p>
<p>19.07.2020</p>			<p>Gezeichnet: 19.07.2020</p>
<p>19.07.2020</p>			<p>Geprüft: 19.07.2020</p>
<p>19.07.2020</p>			<p>Freigegeben: 19.07.2020</p>

# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung

### Grundriss Decke über 1.OG

----- = Deckenbalken über 1. OG nicht eingemessen

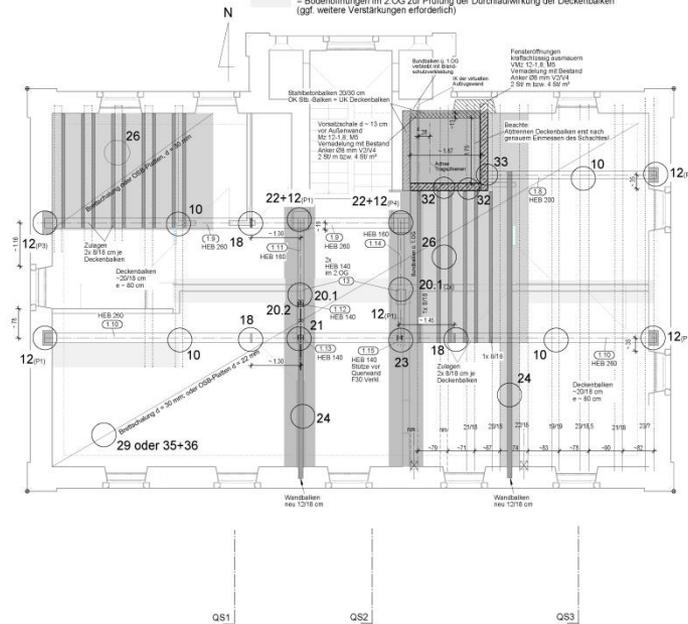
----- = Lage der neuen Stahlträger nach örtlichem Aufmaß mit der Bauleitung festlegen.

Alle Stahlbauteile mit F30-Brandschutzverkleidung!

■ = Deckendurchbruch über 1.OG

■ = Deckenöffnungen über 1.OG bis auf Deckenputz

■ = Bodenöffnungen im 2.OG zur Prüfung der Durchlaufwirkung der Deckenbalken (ggf. weitere Verstärkungen erforderlich)



ALLE MASSE SIND AM BAU VERANTWORTLICH ZU PRÜFEN

#### Anmerkung:

Neue Hölzer an die Abmessungen der vorhandenen Hölzer anpassen. Holzart (NH oder EI) der Reparaturstücke immer wie Holzart des zu reparierenden Bauteils.  
Die angegebenen Reparaturlängen sind örtlich zu prüfen und ggf. an den Zustand der Hölzer anzupassen.  
Alle Böden und Passböden mit schweren Unterlagelastern gemäß DIN EN 1995.  
Vorbohren der Holzschrauben gemäß DIN 571 mit Sechskantkopf mit Durchmesser 0,7d auf gesamter Schraubentiefe und mit Nenndurchmesser auf Schaftlänge.

Solfern nicht anders angegeben werden zu reparierende vorhandene Holzverbindungen mit Abmessungen wie im Bestand vorhanden wieder hergestellt.

#### Material:

- vorhandenes Mauerwerk: Natursteinmauerwerk
  - neues Mauerwerk:
  - außen Vollziegel frostbeständig VMz 12, Rohdichte 1,8 kg/dm<sup>3</sup>
  - innen Vollziegel Mz 12, Rohdichte 1,8 kg/dm<sup>3</sup>
  - Mörtel: Mörtelgruppe IIIa, Druckfestigkeit M5
  - Stahlarbeiten gemäß DIN EN 1090, EXC2
  - Baustahl S 235 JR mit zweifachem Korrosionsschutzanstrich Zusatz "Z" = Bleche in Ausführungsgüte S 235 + Z25 gem. DWA/BF 014 + 100% Ultraschallprüfung bewehrter Beton C30/25
  - Innenbauteile XC1
  - Gründungsbauteile XC2
  - unbewehrter Beton C12/15 (sofern nicht anders bezeichnet)
  - Betonstahlstäbe B500B
  - Betonstahlmatten B500A
  - Baugewebung gemäß DIN EN 1992-1-1, Tabelle B.1 DE
  - Vollholz, NH, C24 (S10), Holzfeuchte unter 20%
  - Brettschichtholz GL24h
  - Laubholz LH Eiche D30, trocken
  - NH = Holznägel aus Eiche D30 trocken, rund oder achteckig
  - Verbindungsmitel für NH:
  - SRI = Holzschrauben nach DIN 571 verzinkt
  - VGI = Vollgewindestchraube verzinkt
  - SSR1 = selbstbohrende Holzschrauben Teilgewinde verzinkt
  - PBI = Passböden (Güte 4,6, verzinkt)
  - SDU1 = Stabdübel (Güte S235 verzinkt)
- Verbindungsmitel für LH - nichtrostender Stahl, Korrosionswiderstandsklasse III:
- SRZ = Holzschrauben nach DIN 571 nichtrostender Stahl
  - VGI2 = Vollgewindestchraube in LH mit 0,75 vordrehen (nichtrostender Stahl)
  - SSR2 = selbstbohrende Holzschrauben Teilgewinde (nichtrostender Stahl)
  - PB2 = Passböden (Güte 4,6, nichtrostender Stahl)
  - SDU2 = Stabdübel (Güte S235, nichtrostender Stahl)
  - SFS invec V8-40/75x100 mm für HBV-Decke
  - Stahlblechformteile Fa. StrongTie oder gleichwertig
  - Injektion Ankerbohrung mit Zement CEM II HS
  - Injektion Mauerwerk mit Traditank H5 Fa. Hestel oder gleichwertig
  - Pagel Vergussbeton V170 für Fugendicken 5 bis 30 mm
  - Pagel Vergussbeton V150 für Fugendicken 30-120 mm

ALLE MASSE SIND AM BAU VERANTWORTLICH ZU PRÜFEN

DIE PLANE DER ARCHITECTEN UND FACHPERLER SIND ZU BEACHTEN

Die Materialangaben sind den Übersichtsplänen zu entnehmen

Erstellt auf der Grundlage der Architekturanforderung Strato 07/07/20

Freigelegte Architekt: 04.08.2020

Freigelegte Prüfingenieur: 00.00.0000

AKTIVITÄT	STATUS	BEFUGNIS	VERANTWORTLICH	PRÜFUNG	ZEITPUNKT	ZEICHNUNG	PROJEKT	PROJEKT	PROJEKT	PROJEKT

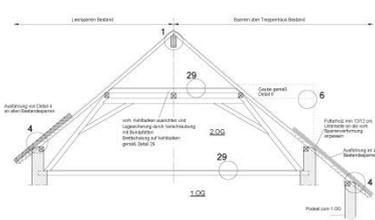
Umbau und Sanierung Rathaus Gaiberg		Plannummer	03
Ausführungsplan Grundriss 1. Obergeschoss		Skizzen	1:50
Büro für Baukonstruktionen		Format	A1
		Datum	28.07.2020
08 Büro für Baukonstruktionen GmbH Rastätter Str. 25 7199 Karlsruhe Tel. (07 21) 9 64 01-0 Fax (07 21) 9 64 01-99 E-Mail info@bb-ka.de Internet www.bb-ka.de		Projekt	18 1 029
Freigelegte Architekt: 04.08.2020 Freigelegte Prüfingenieur: 00.00.0000		gezeichnet	DB
HEB - 384 (84) (0.50m)		geprüft	PS
ALLEN 2018			



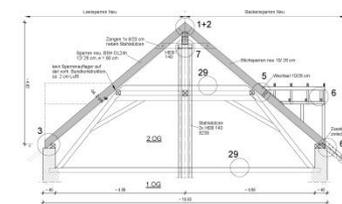
# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung

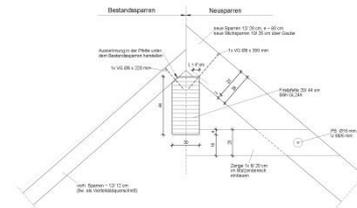
QS-B Querschnitt Bestandsdach M = 1:50



QS-N Querschnitt Neudach M = 1:50



Detail 1 First. M 1:10

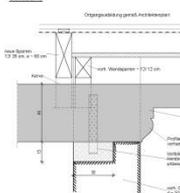


Detail 3 Traufe neu M 1:10



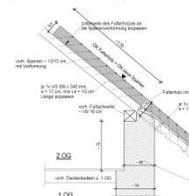
Detail 2 Ortsgang mit Firstauflager M 1:10

Bei Ausführung die Angaben im Antriebslager beachten!



Detail 4 Traufe mit Bestandsparren M 1:20

Traufbildung gemäß Antriebslager beachten!

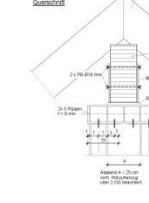


Detail 5 Traufe mit Neuparren



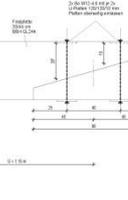
Detail 7 Firststützung M 1:10

Alle Schwerdrähte  $\sigma = 4$  mm



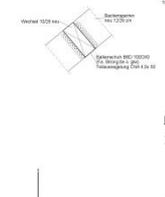
Detail 8 Gerberstoß M 1:10

Alle Schwerdrähte  $\sigma = 4$  mm



D56 Wechsellage oberhalb der Gaube

D5 Wechsellage an Sparren



D52a Stichtsparren an Wechsellage



D52b Stichtsparren nach an Wechsellage



Detail 9 Windsperrband M 1:10



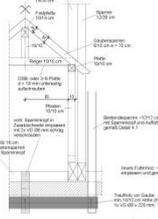
Detail 11 Deckenbalken über EG auf Stahlträger



Detail 6 Gaubenkonstruktion M 1:20

Verankerung der Konstruktionsbohrer mit  $\varnothing 8$  mm bis bzw.  $\varnothing 8$  mm

Geometrie und Ausführung gemäß Antriebslager!

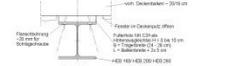


Detail 10 Deckenbalken über 1 OG/EG auf Stahlträger

Ausführung an jedem Deckenbalken

Ausführung für Stahlträger über 1 OG/HEB 200 und HEB 200

Ausführung für Stahlträger über EG/HEB 100



Detail 12 Trägeraufleger Mauerwerk

Verankerung der Träger auf Mauerwerk

Ausführung für Stahlträger HEB 100, HEB 200, HEB 200, HEB 200

Ausführung für Stahlträger über EG/HEB 100

ALLE MASSIVE SINCE AM BAU VERANTWORTLICH ZU PRÜFEN

Anmerkung

Neue Holzbohlen an die Abmessungen der vorhandenen Holzbohlen anpassen. Holzbohlen  $\varnothing 100$  mm, EG der Holzbohlenbohle immer wie Holzbohlen zu montieren. Bauteile

Die eingesetzten Holzbohlenbohlen sind durch zu prüfen und ggf. an den Zustand der Holzbohlen anpassen.

Alle Rippen und Holzbohlenbohlen mit schweren Unterteilungen gemäß DIN EN 1906.

Verankerung der Holzbohlenbohlen gemäß DIN EN 1906 mit Befestigungsmittel und Durchmessern  $\varnothing 10$  mm und geeigneter Ankerbohlebohlen mit Befestigungsmittel auf Schraube.

Selbst nicht anders angegeben werden zu montieren vorhandene Holzbohlenbohlen an Abmessungen von im Bestand vorhanden wieder hergestellt.

Material

1. verbleibendes Mauerwerk Natursteinmauerwerk

2. verbleibendes Holzbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

3. verbleibendes Holzbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

4. Mauerwerkbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

5. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

6. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

7. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

8. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

9. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

10. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

11. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

12. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

13. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

14. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

15. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

16. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

17. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

18. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

19. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

20. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

21. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

22. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

23. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

24. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

25. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

26. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

27. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

28. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

29. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

30. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

31. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

32. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

33. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

34. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

35. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

36. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

37. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

38. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

39. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

40. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

41. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

42. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

43. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

44. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

45. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

46. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

47. Holzbohlenbohlenbohlen V100, R100, R100, R100, R100

# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung

---

Besonderheiten:

- Beengte Baustelleneinrichtungssituation
- Corona-Regeln auf Baustellen
- Kontaminierte Baustoffe



# Gaiberg, Rathaus, Umbau / Sanierung

## Informationen zum Stand der Planung

---

Weitere Zeitschiene:

– Versand Leistungsverzeichnisse

- Rohbauarbeiten
- Holzbau- und Stahlbauarbeiten
- Gerüstbauarbeiten
- Dachdeckungsarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Natursteinarbeiten
- Verglasungsarbeiten
- Aufzug
- Heizung / Sanitär / Lüftung
- Elektro- und EDV-Installationen

am 08. Oktober 2020

– Submission: 29. Oktober 2020

– Vergabe: 18. November 2020 (ca. 70 % der Kosten Bauleistungen)

(ca. 76 % der Gesamtkosten)





## Spendenbericht für das Jahr 2020

hier: Gemeinde Gaiberg

Spender (Geber)	Höhe der Zuwendung Euro	Zuwendungszweck		Entscheidung über Annahme /Weitervermittlung erfolgte durch Beschluss des Gemeinderats/beschl. Ausschusses v.
Spalte 1	Spalte 2 *)	Spalte 3 **)	Spalte 4 ***)	
GR Prof. Dr. Maximilian Haider	64.00 €	Sachspende	Spende an die Gemeindebücherei Gaiberg	
Thomas Frey	173.72 €	Sachspende	Spende an die Gemeinde Gaiberg (Pflanzen)	
Elektro Lutsch, Leimen	300.00 €	Sachspende	Spende an die Freiw. Feuerwehr (Elektrogeräte)	
GR Prof. Dr. Maximilian Haider	4,013.60 €	Sachspende	Spende an die Gemeinde Gaiberg (Überd. Bushaltestelle)	
Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank	500.00 €	Geldspende	Spende an den Gemeindekindergarten	
Familie aus Gaiberg	1,348.25 €	Sachspende	Spende an die Gemeinde Gaiberg (Pflanzen)	
<b>Summe aller Spenden (Spalte 2)</b>	<b>6,399.57 €</b>			

\*) Bei Sachspenden sollte der Geldwert geschätzt werden.

\*\*) Sofern vom Spender kein Zuwendungszweck angegeben wurde, bitte die Verwendung durch die Gemeinde nennen.

\*\*\*) Es wird freigestellt, das entsprechende Sitzungsprotokoll des Gemeinderats / beschließenden Ausschusses beizufügen.